Verbandsversammlung vom 29.11.2024
ZÖA Drucksache Nr. 09/2024
Anlage: -
Öffentlich

Ammertalbahn

Tagesordnungspunkt

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 (Beschluss)

Beschlussantrag

Der in der Anlage beigefügte Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 wird wie dargestellt mit den folgenden Werten beschlossen:

	Nachtrag zum WP 2024	WP 2024
Erfolgsplan		
Erträge in Höhe von	14.727.800 €	14.727.800 €
Aufwendungen in Höhe von	23.945.400 €	22.882.400 €
und einem voraussichtlichen Ergebnis von	-9.217.600 €	-8.154.600 €
Liquiditätsplan		
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	14.727.800 €	14.727.800 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	20.751.400 €	19.688.400 €
und einem voraussichtlichen Zahlungsmittelfehlbetrag von	- 6.023.600 €	-4.960.600 €
Einzahlungen für Investitionen in Höhe von	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionen in Höhe von	2.073.331 €	5.850.000 €
und einem voraussichtlichen Saldo in Höhe von	- 2.073.331 €	- 5.850.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	11.290.931 €	24.346.485 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	1.004.087 €	1.004.087 €
und einem voraussichtlichen Saldo in Höhe von	10.286.844 €	23.342.398 €

Kreditaufnahme	**565.099 €**	**365.500 €**
Verpflichtungsermächtigung	**1.000.000 €**	**8.400.000 €**
Höchstbetrag der Kassenkredite	**4.500.000 €**	**4.500.000 €**
Kostenumlage	9.217.600 €	8.154.600 €
… davon vom Landkreis Tübingen	7.116.262 €	6.353.262 €
… davon vom Landkreis Böblingen	2.101.338 €	1.801.338 €
Investitionsumlage	0 €	0 €

Begründung:

Nach § 8 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 1 bis § 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Zweckverband ÖPNV im Ammertal seine Wirtschaftsführung in einem Wirtschaftsplan festzulegen.

Die Vorhabenträgerschaft für die Maßnahmen im Rahmen der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Modul 1 auf der Neckar-Alb-Bahn (Haltepunkte Neckaraue, Güterbahnhof, Hauptbahnhof Tübingen) wurde zum 02.04.2024 vom Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) übernommen (vgl. ZÖA DS Nr. 14/2023). Das bedeutet, dass der ZV RSBNA in die bestehenden Verträge eingestiegen ist und diese vom ZÖA ebenso wie alle weiteren noch ausstehenden Maßnahmen im Bereich der Neckar-Alb-Bahn / Modul 1 übernommen hat und weiterführt. Die im Wirtschaftsplan 2024 enthaltenen Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen wurden benötigt, um das Projekt bis zur Übergabe weiterführen zu können. Mit Aufstellung des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2024 wird dieser um die Maßnahmen des Modul 1 / Neckar-Alb-Bahn (RSB NAB) bereinigt.

Im Detail erhöhen sich dadurch die Aufwendungen, die Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der voraussichtliche Zahlungsmittelfehlbetrag um 1,063 Mio. Euro. Diese Differenz resultiert aus der Ausbuchung der Baumaßnahmen für die Haltepunkte Neckaraue, Güterbahnhof sowie Hauptbahnhof Tübingen. Die Verpflichtungsermächtigungen vermindern sich von ursprünglich geplanten 8,4 Mio. Euro auf 1 Mio. Euro, da 7,4 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen die Maßnahmen der Neckar-Alb-Bahn betroffen haben.

Aufgrund der Erfassung der tatsächlichen anstatt der Plankosten für die Baumaßnahme RSB NAB reduzieren sich die Auszahlungen für Investitionen um 3.777 Mio. Euro auf 2.073 Mio. Euro. Die Minderung der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 13 Mio. Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen:	Nachtrag zum WP 2024	WP 2024	Differenz	Erläuterung
Zuschüsse RSB ATB	225.000 €	11.808.069 €	-11.583.069 €	Nach dem heutigen Stand ist die Baumaßnahme RSB Ammertalbahn bis auf wenige Restleistungen fertiggestellt. Da weiterhin keine Rückmeldung zum GVFG Erhöhungs- und Änderungsantrag vom 29.10.2021 vorliegt, kann wie ursprünglich für 2024 vorgesehen noch kein Schlussverwendungsnachweis gestellt und somit die Zuschüsse, insbesondere für die Planungskosten, nicht vollständig abgerufen werden.

				Die Differenz resultiert daher aus der Anpassung der Zuschüsse an die aktualisierten tatsächlich angefallenen Kosten und den tatsächlichen Abruf der Zuschüsse.
Zuschüsse RSB NAB	695.732 €	1.930.815 €	- 1.235.083 €	Anpassung der Zuschüsse an die tatsächlich angefallenen Kosten.
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (NAB)	0 €	1.500.000 €	-1.500.000 €	Anpassung an die tatsächlich angefallenen Kosten.
Einzahlungen aus Eigenkapital-Zuführungen (Kostenumlage)	9.217.600 €	8.154.600 €	+ 1.063.000 €	Veränderung der Kostenumlage aufgrund der Ausbuchung der Baumaßnahme RSB NAB
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	565.099 €	365.500 €	+ 199.599 €	Anpassung an die tatsächlich angefallenen Kosten.
Gesamt:			**-13.055.553 €**	

Finanzielle Auswirkungen:

Die bereits finanzierten Baumaßnahmen für die Haltepunkte Neckaraue und Güterbahnhof werden in 2024 als „im Bau befindliche Aufträge“ bei gleichzeitiger Auflösung aller hierfür erhaltenen Zuschüsse über die GuV ausgebucht. Dabei entsteht eine einmalige Ergebnisbelastung und somit die Erhöhung der Kostenumlage in Höhe von 1.063.021,84 €. Gemäß §10 Abs. 4 der Verbandssatzung beteiligt sich der Landkreis Böblingen mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss an den Investitionskosten für die Haltepunkte Güterbahnhof und Neckaraue. Alle weiteren Investitionskosten sind vom Landkreis Tübingen zu tragen. Daher entfallen 763.021,84 Euro der Nachforderung auf den Landkreis Tübingen, 300.000 Euro entfallen auf den Landkreis Böblingen. Alle weiteren Kosten für die Maßnahme werden nicht mehr über den ZÖA sondern direkt zwischen ZV RSBNA und Landkreis Tübingen gem. deren vereinbartem Kostenschlüssel abgerechnet.

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, die Nachforderung nicht gesondert anzufordern, sondern mit der Rückzahlung aus dem Jahresabschluss 2023 zu verrechnen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Eigenprüfung des Landkreises Tübingen geprüft und soll gemäß ZÖA DS Nr. 10/2024 mit einer Rückzahlung in Höhe von 2.111.788,65 € festgestellt werden.